



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten
am Montag, den 23. Mai 2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte
1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef
Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann
Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“,
Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Martin Hölzl, Kaspar
Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.
Zu den Punkten 2., 3. und 4. ist auch Bauamtsleiter DI Alois
Laiminger anwesend.

Unentschuldigt: Bernhard Huber

Schriftführerin: Mag. Nicole Margreiter

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die
Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge
eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.04.2016*
2. *Änderung des Raumordnungskonzeptes lt. Antrag ROA*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
4. *Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA*
5. *Änderung Straßenbezeichnung bzw. Hausnummerierung „Wasserfeld“*
6. *Bestellung von Standesbeamten*
7. *Berichte*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 11.04.2016 ist allen Mandataren übermittelt worden. Über Antrag von GR Mag. Andreas Höck wird zu Punkt 9. betreffend der Benützung des Sportplatzes präzisiert, dass eine Benützung am Wochenende nur bei Spielbetrieb des Fußballvereins gestattet und die Anlage sonst am Wochenende geschlossen ist.

Auch GR Josef Fuchs „Fleckl“ ergänzt bzw. präzisiert seine Anfrage von der letzten Sitzung dahingehend, dass er die Gemeindeführung ersucht, bei den zuständigen Stellen auf eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der Grafenweger Landesstraße und der Penningberger Landesstraße im Bereich der Kurven hinzuwirken. Besonders am Grafenweg wäre es wichtig, mittelfristig eine bessere Befahrbarkeit für Schwerfahrzeuge herzustellen, vor allem auch zur Versorgung der zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe.

Sodann wird das Protokoll vom 11.4.2016 ohne weitere Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Herr Sebastian Lechner beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gpn. 3921/2, 6114/2 und .480, alle KG Hopfgarten-Land, was erfordert, dass vorerst eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorzunehmen ist. Die Änderung umfasst das Planungsgebiet im Bereich „Hörbrunn“, betroffen sind die Gpn. 3921/2, 3921/3, 3929, 3941, 6114/2, 6114/4, .470, .473, .476, .477, .478, .479 und .480, alle KG Hopfgarten-Land, die derzeit zum Teil als „Landwirtschaftliche Freihalteflächen FL“ und bauliche Entwicklungsflächen für überwiegend landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen sind.

Vorgesehen ist eine Verlagerung der als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmeten Fläche nach Nordosten in den Bereich der Zufahrtsbrücke zum Bau eines Wohnhauses für seinen Sohn Alexander. In die notwendige Änderung des ROK wird neben dem Neubereich auch die derzeit bestehende bauliche Entwicklungsfläche für überwiegend landwirtschaftliche Nutzung (diese Flächen sind als Bauland gewidmet und überwiegend bebaut) mit einbezogen und ein neuer Index 18 als Grundlage für Neuwidmungen festgelegt.

Die erforderlichen Plangrundlagen und die entsprechende raumordnerische Beurteilung wurden von DI Alois Laiminger erstellt und beinhalten die Ausweisung einer vorwiegend landwirtschaftlichen Nutzung mit bestehender Einzelhausbebauung und landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen sowie Kleingewerbe ohne Emissionen mit der Indexziffer 18, der Zeitzone z1 und der Dichtestufe D1. Der Bereich stellt keinen zukünftigen Siedlungsschwerpunkt dar. Zulässig sind kleinräumige Arrondierungen und Auffüllungen. Kleingewerbebetriebe können ohne Einschränkung ausgewiesen werden, wenn Konflikte und wechselseitige Beeinträchtigungen hintan gehalten werden können.

Der Bürgermeister weist auf die vielfachen Gespräche im Raumordnungsausschuss und mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde hin und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, und der Wildbachverbauung (Gebäude sind so zu planen und auszuführen, dass keine Wässer in diese einströmen können).

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 70 Abs. 1 iVm § 64 und TROG 2011, den vom Bauamtsleiter der Gemeinde, DI Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 3.:

a) Herr Sebastian Lechner beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 3921/2, 6114/2 und .480, alle KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Bauland „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 zur Errichtung eines Wohnhauses durch seinen Sohn auf einer neu zu bildenden Parzelle im Ausmaß von rd. 700 m². Die derzeit bestehende Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ auf Gp. .480 im Ausmaß von rd. 1378 m² wird wieder in Freiland rückgeführt. Die Erschließung ist gesichert (Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung erfolgt über das Kanalnetz der KBH; die Niederschlagwässer werden auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht; die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Gut auf Gp. 6114/1, KG Hopfgarten-Land).

Eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Verlegung der Wasser- und Kanalleitungen für ein künftiges Bauvorhaben liegt ebenso vor wie eine positive gutachterliche Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft des BBA Kufstein. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen ebenso keine Einwände, wenn Gebäude so geplant und ausgeführt werden, dass keine Wässer in diese einströmen können.

Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2016-00007 vom 25.04.2016 zu Grunde. Vom Raumordnungsausschuss sowie von den Vertretern der Aufsichtsbehörde wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Zur Sache ergeben sich keine Fragen, der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

b) Die Antonius Privatstiftung beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 89/1, KG Hopfgarten-Markt, von Freiland in Sonderfläche Personalhaus, Grünzug und Parkplatz standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 sowie in Sonderfläche für Widmung mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011. Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Personalwohnhauses für die Pletzer-Gruppe und eines Parkplatzes. Neben der Nutzung für das Personal ist auch ein betriebsinterner Kindergarten vorgesehen. Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen. Das Planungsgebiet befindet sich südlich des Gemeindezentrums zwischen Eisenbahn und Brixentaler Ache, direkt an der ÖBB-Haltestelle. Die Lärmwerte erreichen durchschnittlich bis zu 65 dB bzw. nachts bis max. 60 dB und liegen somit im Bereich von in allgemeinen Mischgebieten max. zulässigen Messgrößen. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist der Änderungsbereich als unbebaute Fläche für Mischnutzung im Einfluss der Signatur Index M 12, Zeitzone Z 1 und Dichte D 1 ausgewiesen. Entlang der Brixentaler Ache und südlich des geplanten Gebäudes befindet sich eine landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FA). Im Sinne der Festlegungen des Raumordnungskonzeptes wird der Gehölzstreifen im Abschnitt des geplanten Personalhauses mittels Baugrenzlinie im gleichzeitig zu erlassenden Bebauungsplan rechtlich abgesichert. Jener Teilbereich der Widmung für das Personalhaus berührt weder die Schutzabstände für den Uferschutzbereich gemäß TNSchG, noch den Sicherheitsabstand von der ÖBB-Trasse. Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf Gp. 6158/1, KG Hopfgarten-Markt, und ist vom Bestand her gegeben. Hinsichtlich der erforderlichen Parkplätze sind im Widmungsbereich des Personalwohnhauses 14 Stellplätze vorgesehen. Die technische Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) ist im Bestand vorhanden bzw. ohne größeren Aufwand herstellbar. Eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ist aufgrund der geringen Größe der Widmungsfläche nicht gegeben. Eine zustimmende Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, liegt ebenso vor, wie eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, diese sieht jedoch eine Auflage betreffend Zufahrtsmöglichkeit sowie Baumaßnahmen im Falle von Hochwasserereignissen vor.

Bgm. Paul Sieberer verweist auf die mehrfachen Beratungen im Raumordnungsausschuss sowie mit dem Raumplaner und den Vertretern der Aufsichtsbehörde.

Im Gemeinderat ergeben sich Fragen betreffend Gebäudehöhe bzw. Anzahl der Geschoße unter Hinweis auf die diesbezüglichen Beratungen im Raumordnungsausschuss sowie zur Anzahl der geplanten Zimmer, welche von Bgm. Paul Sieberer und Ing. Anton Pletzer beantwortet werden.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, die zu den obgenannten Punkten a) und b) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Otto Lenk und Kaspar Astner bestimmt, das Ergebnis lautet:

Zu Punkt a): 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung);

Zu Punkt b): 15 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme.

Zu Punkt 4.:

Für die Gp. 89/1, KG Hopfgarten-Markt, soll nach Änderung des Flächenwidmungsplanes ein Bebauungsplan zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Personalwohnhauses der Antonius Privatstiftung genehmigt werden. Dem Antrag liegt die Planausfertigung vom Planungsbüro Lotz & Ortner in Innsbruck, Bezeichnung „bplhop0116 personalhaus“ vom 20.05.2016 samt Erläuterungsbericht vom 23.05.2016 zu Grunde.

Anhand der Planunterlagen werden u.a. das Planungsgebiet und die verwendeten Unterlagen für die Planerstellung, Gefährdungs- und Schutzbereiche, der Verlauf der Straßenfluchtlinie sowie die Bauflucht- und Baugrenzlinie erläutert. Außerdem wird auf die Bauplatzgröße (höchstens 1.000m²) und Bauweise sowie die Dichtefestlegungen (mind. 2,0 BMD und max. 4,0 BMD) und Gebäudehöhen (max. Traufenhöhe mit +614,10 üA und höchster Gebäudepunkt mit +615,40 üA) näher eingegangen. Weiters berichtet der Bürgermeister von den diskutierten Planungsvarianten des Daches, wobei eine leichte Verbesserung der Gebäudehöhe mittels Satteldach erreicht werden konnte. Zudem wurde die Errichtung einer in die Gebäudehülle integrierten Photovoltaikanlage sichergestellt. Die Stellungnahmen des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, und der Wildbach- und Lawinerverbauung liegen vor (siehe Punkt 3.b.), vom RaumOA wird der Antrag zustimmend beurteilt.

Im Gemeinderat ergeben sich einige Bemerkungen bzw. Fragen betreffend Gebäudehöhe gegenüber angrenzenden Gebäuden sowie der Parkplatzsituation bzw. einer Alternativlösung für den verlorengegangenen Platz.

Der Gemeinderat ist nach einer kurzen sachlichen Diskussion über den wirtschaftlichen Stellenwert der Errichtung des Personalwohnhauses mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie

gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag die Zustimmung erteilt (15 ja-Stimmen; Ing. Anton Pletzer hat sich enthalten).

Zu Punkt 5.:

Von der Sachbearbeiterin im Bauamt Sabrina Fuchs wurde der Verordnungsentwurf einer Straßenbezeichnung im Bereich „Wasserfeld“ ausgearbeitet. Eingeschlossen wären die Gp. 273/1, 272/2, 282, 283, 284, .93, 289, 290/1, 288, alle KG Hopfgarten-Markt. An alle Grundstücke – von Süden beginnend - wird fortlaufend eine Hausnummer vergeben. Im Detail siehe Beilage 1 zum Originalprotokoll.

Diese Regelung wurde sowohl vom Bauausschuss als auch vom Gemeindevorstand begrüßt und die Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Straßenbezeichnung im Bereich „Wasserfeld“ einstimmig zu und beschließt damit den Erlass der vorliegenden Verordnung.

Zu Punkt 6.:

Die Marktgemeinde Hopfgarten und die Gemeinde Itter bilden den Standes- und Staatsbürgerschaftsverband Hopfgarten im Brixental mit dem Sitz in Hopfgarten. Obmann des Gemeindeverbandes ist Bgm. Paul Sieberer, Stellvertreter Bgm. Josef Kahn.

Als Standesbeamte für den Verband wurden bisher die Standesbeamtin Frau Angela Stöckl und die Herren Bgm. Paul Sieberer und der Gemeindebedienstete der Marktgemeinde Hopfgarten Gerhard Fluckinger bestellt.

Frau Theresa Astner hat am 4.4.2016 die Dienstprüfung für Standesbeamte bestanden und ist nunmehr ebenfalls berechtigt die Aufgaben eines Standesbeamten wahrzunehmen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Bestellung von Frau Theresa Astner als Standesbeamtin im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hopfgarten i. Bt. Ebenso nimmt der Gemeinderat die weitere Tätigkeit von Herrn Gerhard Fluckinger, welcher seit 1.3.2016 Gemeindebediensteter der Gemeinde Itter ist, als Standesbeamten für den Verband zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- a) der einvernehmlichen Beendigung des Dienstverhältnisses mit der bisherigen PDL Johanna Stöckl sowie der Anstellung von Christina Hofer, dipl. Gesundheits- und Krankenschwester, ab 1.6.2016 als neue Pflegedienstleiterin. In diesem Zusammenhang spricht der Bürgermeister Johanna Stöckl seinen Dank für ihr Bemühen und die geleistete Arbeit aus;
- b) der Kündigung von Christoph Unterberger, Bauhofmitarbeiter, mit Ende August 2016;
- c) der Anstellung von Jamil Khalil, welchem der Asylberechtigten-Status zuerkannt wurde, als Hilfsarbeiter beim Bauhof ab 1.6.2016;
- d) diversen Straßensanierungsmaßnahmen beim Vorplatz der Feuerwehr (geschätzter Kostenaufwand ca. € 20.000,--), im Bereich der Musikschule (Erneuerung Kopfsteinpflaster) sowie im Bereich „Blaiken“ (Kosten ca. € 16.000,--);
- e) der Aufsichtsratssitzung der Bergbahngesellschaft Hohe Salve am 11.5.2016, insbesondere der vergangenen Wintersaison 2015/16 (Gesamtumsatz € 9,9 Mio. und bereinigter Umsatz € 8,1 Mio., Eröffnung Schernthann-Bahn, Befahrbarkeit Talabfahrten ab 18.1.2016 in Hopfgarten, Rückgang bei Tageskartenverkäufen um insg. 6000 Karten). Weiters berichtet er von den vorgesehenen Projekten im Jahr 2016, vor allem dem Übungsgelände Itter, der Ausstiegstelle Höger-Schuster und der Pistenerweiterung Schernthann-Bahn sowie dem Ausbau der Rodelbahn am Salvenberg samt Abendbetrieb und dem Umbau Pumpstation der Brixentaler Ache. Zudem bringt er dem GV die vorläufige Bilanz zum 30.11.2015 mit Aktiva von rd. € 28,5 Mio. (2010: rd. € 16,15 Mio.) und Verbindlichkeiten von rd. € 13,6 Mio. (2010: rd. € 8,3 Mio.) zur Kenntnis;
- f) der Sitzung des Planungsverbandes Brixental/Wildschönau vom 10.5.2016 (Neuwahlen: Obmann: Bgm. Josef Kahn, Stellvertreter: Helmut Berger und dem Thema Breitbandausbau);
- g) der Finanzlage der Gemeinden/Abgabenertragsanteile: Die Abgabenertragsanteile haben sich gegenüber dem Vorjahr im Vergleich Jänner bis Mai um ca. 6 % erhöht; insgesamt kann bis Jahresende mit keiner Erhöhung gerechnet werden;
- h) der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband Bez. Kitzbühel am 20.4.16 in Erpfendorf, bei welcher Vizebgm. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach anwesend war, insb. der Rückführung von Kosten für Hopfgarten und Itter wegen der Nichtanlieferung von Bioabfällen bzw. Nichtteilnahme am Betrieb der Co-Vergärung bis Jahresmitte sowie den Neuwahlen der Verbandsorgane. Letztlich erwähnt er noch, dass insbesondere die Altkleidersammlung und die Sammlung von Altmetall forciert werden sollten;

- i) dem Rechnungsabschluss 2015 des BKH St. Johann: Im ordentlichen Haushalt wurde bei Einnahmen von rd. € 60,5 Mio. und Ausgaben von rd. € 56,9 Mio. ein Rechnungsüberschuss von rd. € 3,6 Mio. erreicht. Der Kassenstand weist per 31.12 ein Guthaben von rd. € 2,5 Mio. aus. Die Einnahmen und Ausgaben für einen Grundkauf und für den Kauf des neuen MRT wurden im ao. Haushalt veranschlagt. Das Betriebsergebnis nach dem Krankenanstaltengesetz beläuft sich auf rd. € 109.000,-. Der Schuldenstand beträgt rd. € 1,7 Mio. (Wbf-Darlehen für Personalhausbau, Darlehen f. Grundkauf). Der Personalstand zum Jahresende 2015 lag bei 533,7 durchschnittlich Vollzeitbeschäftigten;
- j) der Aufsichtsratsitzung des TVB am 2.5.2016, insb. der Präsentation des Leaderprojektes Radwegdefizitanalyse und der diesbezüglichen Bearbeitung im Ausschuss, dem Jahresabschluss (sehr positive Entwicklung) und den Nüchtigungszahlen in der Region (+ 2,35 %) und Hopfgarten (+ 4,19 %).

Zu Punkt 8.:

GR Peter Rabl ersucht den Bgm. sich die Situation bei der VS Penning einmal genauer anzuschauen und regt eine Sanierung bzw. einen Umbau des 1. OG und eine Sanierung des Vorplatzes an. Bgm. Paul Sieberer verweist auf die bereits geführten Gespräche; in weiterer Folge werde sich der zuständige Ausschuss damit befassen.

GR Otto Lenk interessiert der Stand in Sache Neubau Brücke Elsbethen und verweist in diesem Zusammenhang auf die schlechten Fahrbahnverhältnisse, wozu von Bgm. Paul Sieberer die lfd. Gespräche mit den Betroffenen und eine nunmehr positive Entwicklung genannt werden. Des Weiteren interessiert ihn, wie weit das Projekt „Umfahrung II“ gediehen ist. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf derzeit vorrangige Themen, erwähnt als Beispiel den Gefahrenzonenplan und erinnert an die diesbezügliche Informationsveranstaltung am kommenden Montag. Seitens des Landes sei seit den letzten Besprechungen nichts weiter unternommen worden. Schließlich erwähnt der Bürgermeister noch die Veröffentlichung der GR-Protokolle auf der Homepage der Marktgemeinde Hopfgarten, wo sämtliche Informationen und Beschlussfassungen zu diesem Thema ersichtlich sind.

GR Mag. Andreas Höck erkundigt sich über den Stand und die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit „Seniorenwohnen“, insbesondere den Prozess und eine allfällige Arbeitsteilung beim angedachten Neu- bzw. Umbau des Altenwohnheimes. Bgm. Paul Sieberer sichert zu, dass es sich beim diesem Projekt um einen Schwerpunkt der nächsten Zeit handeln werde, ein gut durchdachtes Konzept müsse ausgearbeitet und umgesetzt werden, wobei der genaue Ablauf dzt. noch nicht feststehe.

GR Josef Fuchs „Fleckl“ will wissen, ob bzw. wann eine Feier für die ausgeschiedenen Mandatare angedacht sei, wozu ihm die Tendenz zu einem Termin im Herbst mitgeteilt wird.

GR Kaspar Astner interessiert der Stand in Sache Lagerhaus Kelchsau und damit verbunden der Recyclingstation, wozu vom Bürgermeister die vielzähligen Gespräche und teils schwierigen Verhandlungen mit den Betroffenen genannt werden. Er verweist diesbezüglich auf eine noch ausstehende Servitutsbereinigung und zeigt sich eines baldigen Abschlusses zuversichtlich.

GR Martin Hölzl interessiert der Verfahrensstand des Tourismusprojektes „Alpindorf“. Er teilt dem Gemeinderat seinen diesbezüglichen Wissensstand mit, wonach lediglich der Baubescheid ausständig sei und stellt den Antrag dem Bauwerber eine rechtlich bindende und begründete Auskunft über den letztgültigen Verfahrensstand zu geben. Bgm. Paul Sieberer verweist auf die vielzähligen Befassungen des Bauausschusses mit dem Projekt sowie auf nach wie vor ausständige Projektsunterlagen bzw. Informationen und gibt an, dass zudem das Raumordnungsverfahren aufgrund der inzwischen erfolgten Umstellung auf den elektronischen Flächenwidmungsplan neuerlich abzuwickeln sei. Ein ausführlicher Bericht im Bauausschuss werde folgen.

GR Guido Leitner ersucht um Information bzw. Einladung des Gemeinderates bei künftigen Besuchen des Landeshauptmannes, wobei ihm von Bgm. Paul Sieberer in Bezug auf den letzten Besuch von LH Günther Platter beim Familienfest mitgeteilt wird, dass er dies auch erst kurzfristig erfahren habe.

Abschließend lädt GR Kaspar Astner noch recht herzlich zum Kehlbachfest am 4. und 5. Juni in der Kelchsau ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)